



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

B 130 Anpassung der Gewerbegrenzen in der Landwirtschaft; Entwurf Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht
Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Aus der 1. Beratung im Kantonsrat gab es keine Pendenzen. In der Diskussion wurde die Frage der möglichen Steuerausfälle durch die Senkung der SAK-Grenze nochmals aufgeworfen. Bereits bei der 1. Beratung im Kantonsrat habe ich als Präsident der RUEK auf die Aussage der Dienststelle Steuern hingewiesen, dass die Senkung der SAK-Grenze keine Steuerausfälle ergebe. Auch Regierungsrat Robert Küng verwies in der Kommission nochmals auf die Antwort der Steuerverwaltung. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: Wenn laut „Luzerner Zeitung“ vom letzten Freitag von der Dienststelle Steuern unterschiedliche Aussagen gemacht werden, dann sollen solche Auswirkungen beim Verfassen einer nächsten Botschaft rechtzeitig und transparent geklärt werden. Die RUEK stützt sich auf die Aussagen der Regierung. Ebenfalls wurde in der Diskussion die Befürchtung angebracht, dass durch die Senkung der SAK-Grenze zusätzliches Bauvolumen ausserhalb der Bauzone geschaffen würde. Mit der vom Bund angedachten Revision des Raumplanungsgesetzes II werden diesbezüglich aber enge Schranken gesetzt. Auch die gängige Praxis der Dienststelle Raum und Wirtschaft zeigt, dass mit der Bewilligung von zusätzlichem Wohnraum ausserhalb der Bauzone sehr zurückhaltend umgegangen wird. Die Kommission stimmte der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 11 zu 1 Stimme zu. Ich empfehle Ihnen im Namen der RUEK, der Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Hasan Candan: Als Mitglied der RUEK möchte ich etwas klarstellen: Laut Aussage der Regierung hat die Vorlage keine finanziellen Auswirkungen zur Folge. Inzwischen ist aber bekannt geworden, dass es doch zu finanziellen Auswirkungen kommt. Es ist weder die Aufgabe der Kommissionsmitglieder noch der einzelnen Ratsmitglieder abzuklären, ob die Vorlage finanzielle Auswirkungen nach sich zieht. In diesem Fall hat das Departement nicht genau gearbeitet. Die Gewerbegrenze im Berggebiet wird von 0,8 auf 0,6 SAK gesenkt. Die Senkung der SAK-Grenze hat Steuerausfälle zur Folge, auch wenn die genaue Höhe nicht bekannt ist. Die SP steht aber auch für die Bergbauern im Kanton ein. Wir wollen, dass die Richtigen von der tieferen SAK-Grenze profitieren. Jemand, der seinen Hof nur nebenbei betreibt, soll von diesen Privilegien ausgenommen werden. Seit Jahren privilegiert der Kanton Bauern, die nach Bundesrecht nicht als Gewerbe gelten, bei den Steuern, und dies ohne eine entsprechende Gesetzesgrundlage. Das ist ein Affront gegenüber allen Personen im Kanton, die ihre Steuern gemäss dem kantonalen Steuergesetz bezahlen. Eine solche

Ungleichbehandlung widerspricht der Rechtsgleichheit

Markus Odermatt: Beim Steuerrecht handelt es sich um eine äusserst komplexe Angelegenheit, die als intransparent wahrgenommen werden kann. Dennoch ist es meiner Meinung nach falsch, pauschal von Steuerprivilegien zugunsten der Landwirtschaft zu sprechen, zumal durch die generierte Wertschöpfung in den Bergregionen das Steuersubstrat per Saldo mutmasslich nicht reduziert wird. Es geht um eine punktuelle Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes und nicht um eine Privilegierung der Landwirtschaft. Mit der vorgezogenen Gesetzesrevision will das Kantonsparlament einem spezifischen Anliegen gerecht werden. Eine Abwägung sämtlicher Aspekte hat die Kommission dazu bewogen, dem Gesetzesentwurf zuzustimmen. Daran vermag auch die nunmehr ad hoc aufkommende Kritik nichts zu ändern. Die CVP ist nach wie vor der Meinung, dass der Spielraum für die Landwirtschaft in der Bergzone und der bundesrechtskonforme Rahmen ausgeweitet werden können. Aus diesem Grund hat der nationale Gesetzgeber genau das ermöglicht. So hat der Kanton die Möglichkeit genutzt, die SAK-Grenze im Berggebiet zu senken. Diese Möglichkeit soll im Berggebiet den Fortbestand der dezentralen Besiedlung ermöglichen, was schlussendlich auch zusätzliches Steuersubstrat bedeutet. Wir beraten eine Teilrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes und nicht eine Steuervorlage.

Jost Troxler: Bei der Botschaft B 130 geht es einzig und allein um die Senkung der SAK-Grenze von 0,8 auf 0,6 SAK. Die Vorlage soll aus folgenden Gründen bestmögliche Voraussetzungen für Nebenerwerbsbetriebe im Berggebiet schaffen: wegen der gewollten dezentralen Besiedlung, damit die Kleinstbetriebe erhalten bleiben und innerhalb der Familie weitergeführt werden, und weil die Bergbauernfamilien das Rückgrat der Berggemeinden bilden. Hasan Candan hat von Privilegien für die Bergbauern gesprochen. Die Stadtbevölkerung hat auch Privilegien, seien es nahe Einkaufsmöglichkeiten, kurze Schulwege oder gute Kultur- und Freizeitangebote.

Monique Frey: Hasan Candan hat heute zu Recht einen Einwand angebracht. Bereits anlässlich der Kommissionssitzung insistierte er mehrmals und wollte mehr über die möglichen Steuerausfälle erfahren. Da wir in der folgenden Kommissionssitzung wieder nur ungenaue Angaben zum Thema Steuerausfälle erhalten haben, ist das Votum von Hasan Candan gerechtfertigt, zumal letzten Freitag ein Bericht in der „Luzerner Zeitung“ zum gleichen Thema erschienen ist. Eine solche Kommissionssitzung möchte ich nicht nochmals erleben. Ich finde es vermessen, wenn Jost Troxler von Privilegien der Stadtmenschen spricht, hier geht es um etwas anderes. Ich hoffe heute auf klare Antworten des Regierungsrates.

Michèle Graber: Die GLP ist nicht in der RUEK vertreten. Als einzige Partei haben wir die Vorlage mit der Begründung abgelehnt, dass es durch die Senkung der SAK-Grenze zu Mehrkosten kommen wird und noch zu viele Unklarheiten bestehen. Wir erachten das Ganze als Hauruck-Übung. Die GLP-Fraktion lehnt die Vorlage ab.

Ruedi Amrein: Ich war erstaunt über die in der „Luzerner Zeitung“ genannte Zahl von 20 000 Franken, denn diese Zahl verändert sich jedes Jahr und kann nicht genau ermittelt werden. Es geht hier um die Frage der Eigenmietwertbesteuerung, also um die Eigenmiete der Bauern. Bei der Eigenmietwertbesteuerung handelt es sich um einen Teil eines komplexen Prozesses, um das steuerliche Einkommen bei Selbständigerwerbenden zu ermitteln. Deshalb ist es auch schwierig, exakte Zahlen zu nennen. Diesbezüglich nehme ich die Regierung in Schutz. Die Eigenmietwertbesteuerung basiert bei den Bauern auf dem sogenannten Ertragswertprinzip, dabei handelt es sich um einen Teil der Agrarpolitik. Es ist deshalb relativ heikel, den Bauern eine Bevorzugung vorzuwerfen. Natürlich gibt es eine Bevorzugung der Landwirtschaft, da wir die Landwirtschaft bewusst wollen. Die Eigenmietwertbesteuerung ist ein Teil davon. Die Bevorzugung aller Bereiche, die nicht zur eigentlichen Landwirtschaft gehören, wie etwa vermietete Wohnungen, ist stark infrage gestellt. Die Senkung der SAK-Grenze kommt aber vor allem den Kleinbauern entgegen.

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Josef Dissler.

Josef Dissler: Es liegt mir am Herzen, meine Kommission in Schutz zu nehmen. Monique Frey suggeriert hier, dass die RUEK ihre Arbeit nicht korrekt gemacht hat. Das stimmt nicht. Ich habe mehrmals auf die Aussagen des Dienststellenleiters der Dienststelle Steuern verwiesen. Diese Aussagen sind protokolliert. Wenn der stellvertretende Leiter der Dienststelle Steuern gegenüber der „Luzerner Zeitung“ andere Aussagen macht, dann kann ich das ebenfalls nicht verstehen. Es kann nicht sein, dass die RUEK in ein schiefes Licht gerückt wird, weil von der Dienststelle unterschiedliche Aussagen gemacht wurden. Vielleicht sollte sich sogar die AKK dieser Frage annehmen. Ich habe bereits in der Kommission erklärt, dass die Besteuerung der Landwirtschaft nicht Gegenstand dieser Vorlage sei. Allfällige Änderungen in diesem Bereich sollen mit einer Motion im Rahmen der Steuergesetzrevision beantragt werden. In der „Luzerner Zeitung“ wurde darauf hingewiesen, dass die Direktzahlungen nichts mit der Senkung der SAK-Grenze zu tun haben.

Hasan Candan: Im Kanton Bern wurde praktisch die gleiche Vorlage beraten. Allein die Diskussion über den Eigenmietwert hat gut eine Stunde gedauert. Die Erkenntnisse aus dieser Debatte wären auch für den Kanton Luzern hilfreich gewesen. Schlussendlich geht es aber um die Steuergerechtigkeit, alle sollten gleichbehandelt werden.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Ihr Rat hat uns die Herabsetzung der Gewerbegrenze im Berggebiet in Auftrag gegeben. Das Bundesrecht sieht eine solche Änderung vor. Wir ändern das Landwirtschaftsgesetz mit der Konsequenz, dass zirka 130 Betriebe im Berggebiet den Status eines landwirtschaftlichen Gewerbes erhalten. Davon betroffen ist insbesondere der Bereich der Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht. Das hat nichts mit Direktzahlungen zu tun. Die Auswirkungen auf die Steuern wurden in der RUEK diskutiert. Dazu lagen Antworten der Dienststelle Steuern vor, insbesondere in einem Bereich. Die Fragestellung betraf insbesondere die Besteuerung des unbeweglichen Vermögens. Nach Steuergesetzgebung erfolgt die Besteuerung zum Katasterwert und wenn kein Verkehrswert festgesetzt ist. Das Schatzungsrecht regelt, wann der Katasterwert nach dem Ertragswert berechnet wird. Unter diesen Aspekten wird die Anpassung der SAK-Grenze keine Steuerausfälle zur Folge haben – so lautete die Antwort der Dienststelle Steuern. Es ist aber doch etwas komplexer. Wir kennen im Unternehmenssteuerrecht die Mietwertansätze. Der landwirtschaftliche Mietwert kommt dort zur Anwendung, wo der Anteil des Erwerbseinkommens aus der Landwirtschaft mehr als 50 Prozent beträgt. Damit ist die Unsicherheit verbunden, wie viele der 130 neuen gewerblichen Betriebe davon betroffen sind. So können kleinste, marginale steuerliche Veränderungen in diesem Bereich des Eigenmietwertes nicht 100-prozentig ausgeschlossen werden. Die Vergleiche mit anderen Kantonen hinken, weil die Steuerverordnungen nicht gleich sind. Ein Verstoß gegen Bundesrecht weise ich klar zurück. Weil die Besteuerung auch die direkte Bundessteuer betrifft, werden wir vom Bund überprüft. Wir beschliessen heute eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, steuerliche Aspekte sollen aber im Zusammenhang mit dem Steuergesetz eingebracht werden. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 109 zu 7 Stimmen zu.